

II-3232 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR UNTERRICHT

1519 I.A.B.
 zu 1526/J.
 Präs. am 11. Feb. 1970

Zl. 4.310 - Parl. 69

Wien, am 8. Februar 1970

An die

Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1526/J-NR/69, die die Abgeordneten Peter und Genossen am 12. Dezember 1969 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Schon im Jahre 1951 hat das Bundesministerium für Unterricht auf die Zusammenarbeit zwischen Elternvereinen und Schuldirektionen hingewiesen (Erlaß vom 16. Oktober 1951, Zl. 12.584-III/11/51, MVBl. 133/1951); wobei es heißt: 'Die Institution der Elternvereine an den Schulen und Lehranstalten hat sich bestens bewährt und das Zusammenwirken zwischen Schule und Elternhaus vertieft, sodaß zwischen diesen beiden Erziehungsfaktoren ein inniges Vertrauensverhältnis besteht'. Dieser grundlegende Erlaß wurde mit Erlaß vom 18. Juli 1957, Zl. 72.669-21/57, in Erinnerung gebracht, wobei auf die besondere Bedeutung der Elternvereine neuerlich aufmerksam gemacht wurde. Die Direktionen wurden eingeladen, die Zusammenarbeit mit den Elternvereinen, die auch in erzieherischer Hinsicht für die Schule von besonderem Wert ist, weiterhin zu pflegen.

Ganz allgemein muß die Zusammenarbeit zwischen Elternschaft und Schule - unbeschadet des Fehlens einer gesetzlichen Regelung - als sehr gut bezeichnet werden. In diesem Zusammenhang darf auf den seit vielen Jahren beim Bundesministerium für Unterricht bestehenden Elternbeirat verwiesen werden, in dem immer wieder Fragen der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule behandelt werden und offene Probleme dieser Zusammenarbeit gelöst werden können. Die Auswirkungen der Diskussionen und Empfehlungen des Elternbeirates beim Bundesministerium für Unterricht werden

- 2 -

über die in diesem Gremium vertretenen Verbände auch unmittelbar für die konkrete Zusammenarbeit zwischen Schuldirektionen und Elternvereinen nutzbar gemacht. So wie meine Amtsvorgänger wird mich die Elternschaft stets bereit finden, alle die Schule unmittelbar oder mittelbar betreffenden Fragen mit ihr zu diskutieren und mit ihrer Unterstützung konstruktive Lösungen für offene Fragen zu suchen. Diese Diskussion mit der Elternschaft findet auch in den Elternbeiräten der Landesschulräte statt, die Mitarbeit und das Mitspracherecht der Elternschaft ist vor allem auch dadurch gesichert, daß zum 1. Mal in der Geschichte der Schulreform Elternvertreter der Schulreformkommission und ihren sämtlichen fünf Unterkommissionen angehören.

Meiner Ansicht nach ist also eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Schuldirektionen und Elternvereinen gesichert. Im übrigen benütze ich jede Gelegenheit Eltern und Lehrkörper zu einer möglichst engen Zusammenarbeit einzuladen. Ich werde jedoch prüfen lassen, ob - gewissermaßen als Zusammenfassung der bisherigen Erlässe und Maßnahmen - neuerlich ein Erlaß an die nachgeordneten Dienststellen hinausgegeben werden soll. Zunächst wird mit dieser Frage der Elternbeirat beim Bundesministerium für Unterricht bei seiner nächsten Sitzung befaßt werden.

